

Anrechnung Dritt Fach Musik

Beitrag von „goeba“ vom 3. Oktober 2019 23:35

Ganz ehrlich: Ich lese das jetzt nicht extra im Schulrecht nach (schon gar nicht für NRW, ich komme ja aus NDS). Aber nach meiner Kenntnis kannst Du fachfremd in jedem Fach eingesetzt werden. Es gibt diverse Ausnahmen (Religion, Experimentalfächer, Sport, die letzten beiden aus Sicherheitsgründen), aber da gehört Musik nicht dazu.

Ich habe auch schon Informatik unterrichtet, bevor ich da die Facultas erworben habe.

Du könntest das also unterrichten, aber nicht wegen Deines Bachelors, sondern weil Dein Chef das möchte (wenn er möchte). Natürlich könnte Dein Bachelor ein Grund dafür sein, dass er es möchte, aber kein zwingender. Insbesondere hast Du auch keinerlei Anrecht darauf, das Fach zu unterrichten (das hättest Du selbst dann nicht, wenn Du die Facultas hättest, Du kannst auch 20 Jahre in nur einem Fach eingesetzt werden).

Essentiell für den Musikunterricht in der Mittelstufe sind m.E.:

- sichere Beherrschung mindestens eines Instrumentes, das man im Unterricht gut einsetzen kann (das ist meist Klavier)
- gute Gesangsstimme (und die Bereitschaft und Courage, diese auch vor der Klasse einzusetzen)
- solide Grundkenntnisse Musiktheorie (also Tonleitern, Dreiklänge, Formenlehre z.B. Sonatenhauptsatzform, Fuge, Rondo)

Dann hat man natürlich immer noch das Problem, dass es viel mehr Vorbereitungszeit ist, ein fachfremdes Fach (selbst bei guten Grundkenntnissen) zu unterrichten als eines, das man studiert hat und wo man Ref gemacht hat.

Mach erst mal Dein Ref, der Rest wird sich finden.